

SATZUNG DER GEMEINDE BECKDORF ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 27 "Östlich Waldfrieden"

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans

Auf Grund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beckdorf diese 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Östlich Waldfrieden", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Beckdorf, den _____
(Bürgermeister) (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beckdorf hat in seiner Sitzung am **22.05.2012** die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Östlich Waldfrieden" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am **31.05.2012** ortsüblich bekannt gemacht.

Beckdorf, den _____
(Gemeindedirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, ©2012



Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **15.06.2012**). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den _____

- Katasteramt - Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Cappel + Partner,
Poststr. 27, 21709 Himmelpforten
Tel 04144-2179 10, Fax -2179 11

Himmelpforten, den _____
(Stadtplaner)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Beckdorf hat in seiner Sitzung am **22.05.2012** dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **31.05.2012** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom **12.06.2012** bis **26.06.2012** gemäß § 13 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Beckdorf, den _____
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beckdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am **03.07.2012** als Satzung (§ 10 (1) BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Beckdorf, den _____
(Gemeindedirektor)

In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB am **19.07.2012** im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Beckdorf, den _____
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Beckdorf, den _____
(Gemeindedirektor)

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 „Östlich Waldfrieden“ bleiben für den gesamten Geltungsbereich dieser 3. Änderung unverändert. Zu berücksichtigen ist dabei die Änderung der textlichen Festsetzungen im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans. Der Teilbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Östlich Waldfrieden“ ist räumlich getrennt vom Geltungsbereich der 3. Änderung und somit ohne Belang.

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BauNVO 90).

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Sportlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Grünflächen
Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung: Naturnahe Grünfläche

4. Verkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung: Geh- und Radweg

5. Sonstige Planzeichen

Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
Hier: bepflanzter Lärmschutzwall

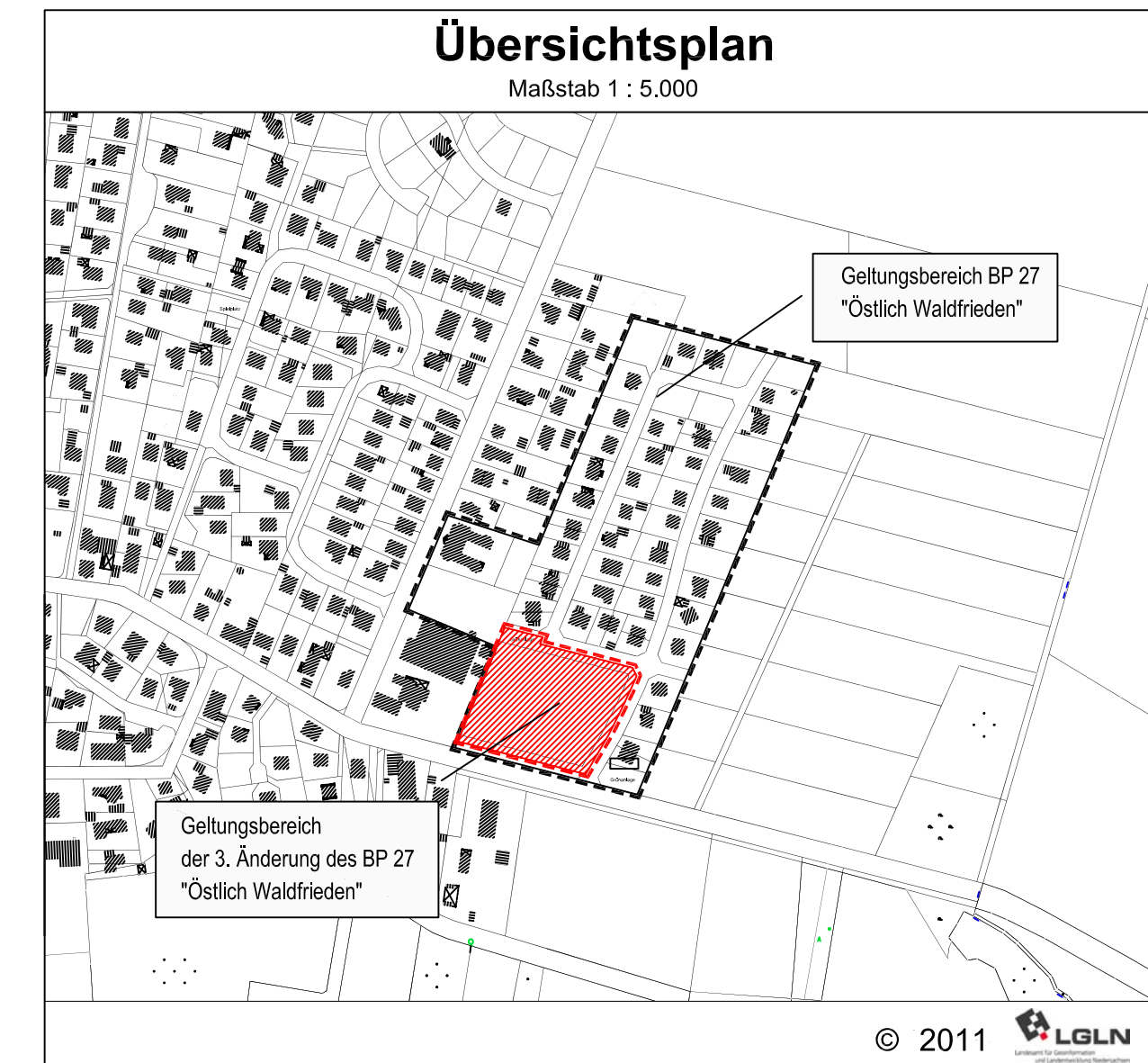
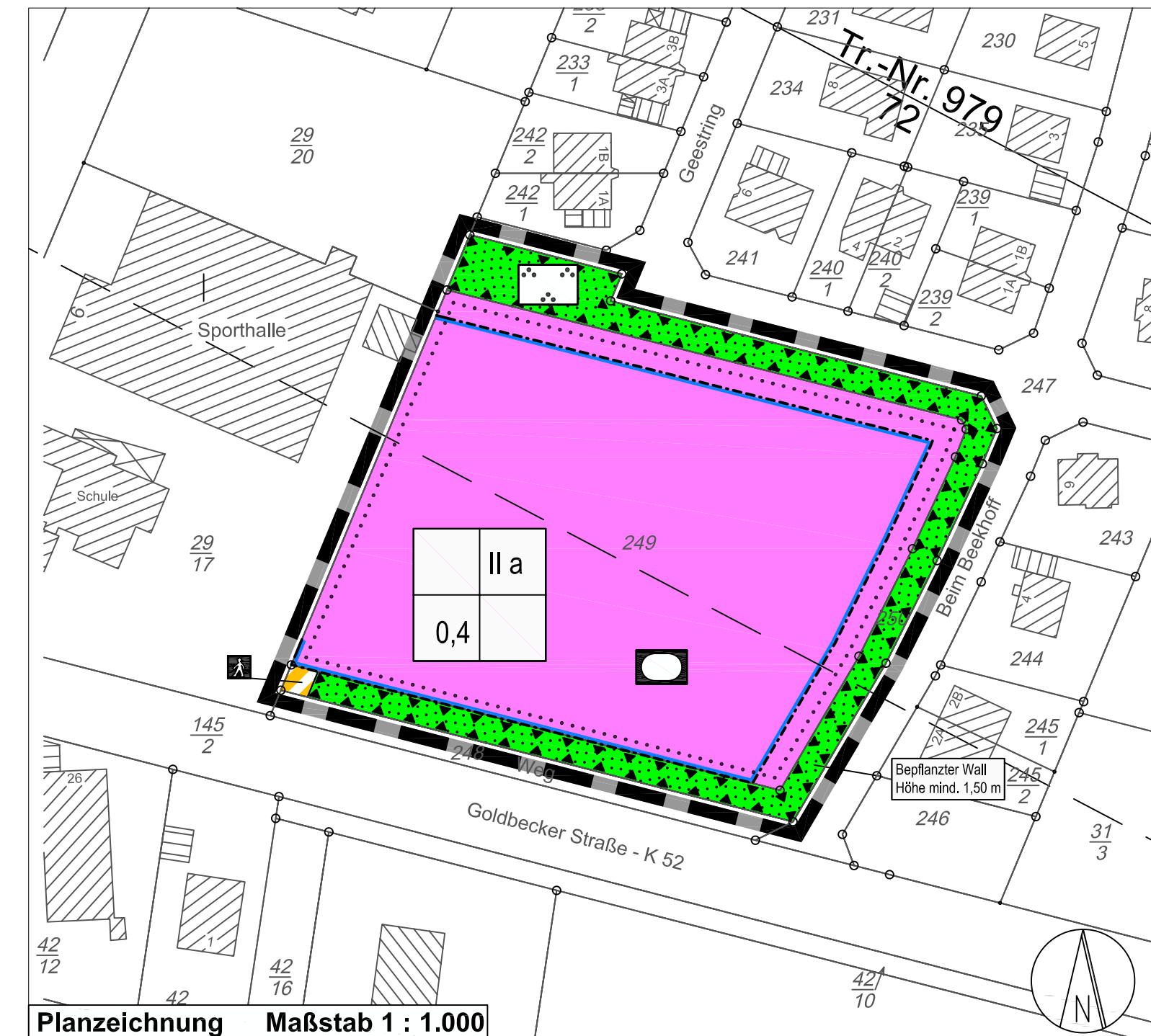
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsschablone

	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	

Nachrichtliche Übernahmen

Tr. - Nr. 979	Richtfunktrasse mit Schutzstreifen und Bauhöhenbeschränkung (Telekom)
72	



Gemeinde Beckdorf Samtgemeinde Apensen - Landkreis Stade

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Östlich Waldfrieden"

Juli 2012
Maßstab 1:1.000

Auftraggeber:

Gemeinde Beckdorf
Buxtehuder Straße 27
21641 Apensen
Telefon: 04167 9127-30

Planverfasser:

cappel + partner
architektur und stadtplanung
Poststraße 27, 21709 Himmelpforten
Tel.: 04144 - 2179 - 10
www.cap-plan.de